

Formen der Bestattung

Bei der Wahl der Bestattungsform sind im Wesentlichen zwei Fragen zu klären: Soll der Verstorbene verbrannt und in einer Urne beigesetzt oder soll der Leichnam in einem Sarg bestattet werden?

Ist diese Entscheidung nach dem Willen des Verstorbenen oder nach dem eigenen Dafürhalten getroffen, so ist die Ausführung des Grabes zu bedenken. Es gibt einerseits Erdgräber zum Bepflanzen (sogenannte „Wahlgräber“) und andererseits Rasengräber.

Erstere machen eine individuelle Gestaltung möglich, erfordern aber das nötige Maß an Pflege (hierfür kann aber zum Beispiel auch ein Grabpflegevertrag mit einem Gärtnereibetrieb abgeschlossen werden).

Rasengräber hingegen werden von den Friedhofsmitarbeitern regelmäßig gemäht – eigener Schmuck kann nur auf dem schmalen Stein-Sockel abgelegt werden.

Schließlich gibt es noch die Variante des Urnen-Rasengrabes in einer Gemeinschaftsgrabanlage. Hier wird auf eine individuelle Kennzeichnung der Grabstelle verzichtet, Name und Lebensdaten des/der Verstorbenen finden auf einem gemeinschaftlichen Gedenkstein Platz.

Für genauere Informationen zu Möglichkeiten der Bestattung lesen Sie bitte die nachfolgenden Dokumente oder fragen Sie in der Verwaltung oder auf dem Friedhof nach – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Ihnen gerne behilflich.